



Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 19. November 2019, einstimmig, folgende Abgaben, Gebühren und Zuschüsse ab dem 1. Jänner 2020 und den Elternbeitrag für den Kindergarten ab dem 1. September 2020 beschlossen sowie die Abgabeanpassungen zu der jeweiligen Verordnung.

Gemeindeabgaben, Steuern, Gebühren und Beiträge

Grundsteuer A	500 v. H. des Messtages		
Grundsteuer B	500 v. H. des Messtages		
Kommunalabgabe	3. v. H. der Bemessungsgrundlage		
Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielapparaten und für das Halten von Schau-, Scherz-, Spiel oder ähnlichen Apparaten wird unter Zugrundelegung der doppelten Sätze des § 18 Abs. 3, lit. A bis c, Abs. 4, § 14 und des § 20 Vergnügungssteuergesetz erhoben.		
Hundesteuer	Für den 1. Hund Euro 75,00, für den 2. und jeden weiteren Hund Euro 150,00.		
Erschließungsbeitrag	Der Erschließungsbeitragssatz zur Vorschreibung des Erschließungsbeitrages gemäß § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetzes 2011 – TVAG 2011, LGBl. 58/2011 wird mit einem Einheitssatz von 2 v.H. durch die Verordnung der Tiroler Landesregierung, LGBl 184/2014, für die Gemeinde Faggen, festgesetzt. Das sind somit Euro 3,30 je Einheit der Bemessungsgrundlage.		
Wasseranschlussgebühr	Euro 1,90 pro m³ umbauten Raum nach § 2 Abs. 4 nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Baumasse lt. Gebührenordnung		
Wasserbenützungsgebühr	Euro 0,90 pro m³ Wasserverbrauch ab Stichtag-Ablesung		
Kanalanschlussgebühr	Euro 5,79 pro m³ umbauten Raumes nach § 2 Abs. 4 nach dem Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz. Baumasse lt. Gebührenordnung		
Kanalbenützungsgeb.	Euro 2,26 pro m3 Wasserverbrauch ab Stichtag-Ablesung		
Zählermieten	2,5 bis 5 m³	Euro	16,00
	7 bis 10 m³	Euro	19,00
	Gartenzähler bis 1,5 m³	Euro	7,60



Müllabfuhrgebühren	Grundgebühr private Haushalte		
	1 Person	Euro	57,80
	2 Personen	Euro	93,30
	3 Personen	Euro	128,80
	4 Personen	Euro	164,30
	5 Personen	Euro	199,80
	6 Personen	Euro	235,30
	7 Personen	Euro	270,80
	8 Personen	Euro	306,30
	9 Personen	Euro	341,80
	Grundgebühr Gewerbebetriebe		
	Pro Nacht Privatzimmer	Euro	0,37
Kindergartenbeiträge	Pro Nacht Ferienwohnung	Euro	0,46
	Pro Dienstnehmer	Euro	82,20
	Pro Sitzplatz	Euro	6,90
	Restmüllgebühr		
	60 lt. Restmüllsack	Euro	9,40
	Pro kg. Restmüll	Euro	0,63
	Biomüllgebühr		
	25 lt. Jahrespauschale	Euro	52,30
	Sperrmüllgebühr pro m³		
		Euro	20,80
	Bauschutt pro m³		
		Euro	52,30
Miete Mehrzwecksaal		Euro	70,00
Jahresbeiträge	für Kinder ab Stichtag 1. September 2016 pro Monat	Euro	11,00
	Bei Neben- oder keinem Wohnsitz in der Gemeinde Faggen	Euro	54,60
Jahresbeiträge	Musikkapelle Prutz	Euro	2.500,00
	Schützenkompanie Prutz-Faggen	Euro	1.300,00
	Veranstalter Faggner-Kirchtag	Euro	2.000,00

Jeder Gemeindebewohner, der sich durch diesen Beschluss verletzt fühlt, kann innerhalb einer Frist von zwei Wochen, ab dem Tag der Kundmachung, schriftlich im Gemeindeamt Aufsichtsbeschwerde (gemäß § 115, Abs. 2 der TGO 2001) erheben.

Der Bürgermeister
Förg Andreas

Angeschlagen am: 21.11.2019
Abgenommen am: 06.12.2019